

## Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 16.06.2020

für den **Rat der Stadt**

Datum: 25.06.2020

TOP: 1 öffentlich

---

**Betr.:** Weitere Umsetzung des barrierefreien Innenstadtumbaus  
hier: Beratung über einen weiteren Förderantrag und die Durchführung  
der Maßnahmen

---

**Bezug:** Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 9. Okt. 2018, TOP 6 ö. S.,  
Sitzung des Rates vom 11. Oktober 2018, TOP 9 ö. S.

---

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

---

**Finanzierung** durch Mittel bei Produktkonto: 12010.78550000  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:  
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

---

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:  
Für das Förderjahr 2021 sind Mittel für die Weiterführung des barrierefreien Innen-  
stadtumbaus im Bereich der Ludgeristraße und der Kirchstraße (von der Ludge-  
ristraße bis zur Bahnhofstraße) einschließlich der Darstellung der Stadttore sowie für  
den barrierefreien Umbau der Querung des Johanniskirchplatzes zu beantragen.  
Es wird beschlossen, die Maßnahmen des weiteren Innenstadtumbaus nach Bewilli-  
gung der Mittel durchzuführen.

---

### **Sachverhalt:**

In den o. a. Sitzungen wurde über die Fortschreibung des städtebaulichen Entwick-  
lungskonzeptes und die Antragstellung für den barrierefreien Umbau der Straßen  
Lilienbeck, Mühlenstraße, Ludgeristraße, Teilbereich der Coesfelder Straße und des  
Teilbereiches der Kirchstraße von der Ludgeristraße bis zur Bahnhofstraße be-  
schlossen. Gegenstand ist auch die Darstellung der noch nicht kenntlich gemachten  
ehemaligen Stadttore.

In das Entwicklungskonzept aufgenommen wurde damals auch die Querverbindung  
über den Johanniskirchplatz von der Lange Straße bis zum Busbahnhof.

Aufgrund der hohen Gesamtkosten für die Maßnahmen bat die Bezirksregierung, das  
Projekt in zwei Abschnitte aufzuteilen. Für den barrierefreien Umbau der Straßen

Lilienbeck, Mühlenstraße und den Teilbereich der Coesfelder Straße wurde die Förderung auf dieses Jahr verschoben. Der Förderbescheid liegt inzwischen vor und die Ausschreibung erfolgt zurzeit.

Für die damals nicht berücksichtigten Maßnahmen des barrierefreien Umbaus der Ludgeristraße und der Kirchstraße von der Ludgeristraße bis zur Bahnhofstraße sowie die Darstellung der weiteren Stadttore soll nun für das Jahr 2021 der Förderantrag gestellt werden. Für den Fall, dass eine Förderung gewährt wird, ist ein Durchführungsbeschluss zu fassen.

Inzwischen wurde auch an dem barrierefreien Umbau der Querung des Johanniskirchplatzes von der Lange Straße bis zum Busbahnhof gearbeitet. Das Planungsbüro Lohaus Carl Köhlmos hat hierfür eine Entwurfsplanung erstellt.

Diese Planung umfasst neben der vg. Querung auch eine barrierefreie Verbindung bis zum Eingang in die Johanniskirche.

Die Planung wurde mit der katholischen Kirchengemeinde abgestimmt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates wurde besprochen, dass die Stadt die Kosten für die Querung des Johanniskirchplatzes übernimmt. Eine alte Vereinbarung, wonach die Stadt die damaligen Kosten getragen hat und die Unterhaltungspflicht aufgrund des weit überwiegenden öffentlichen Charakter dieses Weges übernommen hat, müsste aufgrund der neuen Zweckbindungsfrist noch erneuert werden.

Die Kosten für die Anbindung des Einganges der Johanniskirche an den Weg werden im Falle einer Umsetzung der Gesamtmaßnahme von der katholischen Kirchengemeinde übernommen.

Das Planungsbüro Lohaus Carl Köhlmos wird sowohl die Planung für die Ludgeristraße, die Kirchstraße und die Stadttore nochmals vorstellen und darüber hinaus auch die Planung für den Johanniskirchplatz.

Die Kosten für die Stadt Billerbeck wurden für die erstgenannte Maßnahme nochmals überprüft und auf einen aktuellen Stand gebracht. Auch für den Johanniskirchplatz wurde eine Kostenberechnung vorgenommen.

Für den barrierefreien Umbau der Ludgeristraße, der Kirchstraße und der Stadttore ergibt sich nach der Kostenberechnung folgende Kostenverteilung:

|                                                                                        |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Gesamtkosten                                                                           | 1.783.500,- Euro |
| nicht abrechenbare Kosten Überbreiten, Angleichungen und die Darstellung der Stadttore | 422.500,- Euro   |
| Anliegerbeiträge für die Fahrbahnen: 10 % von                                          | 66.000,- Euro    |
| Anliegerbeiträge für die Gehwege: 30 % von                                             | 206.000,- Euro   |
| Angestrebte Förderung                                                                  | 897.000,- Euro   |
| Stadtanteil                                                                            | 614.500,- Euro   |

Es ist davon auszugehen, dass der Anliegeranteil zur Hälfte aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes gefördert wird.

Für die Querung des Johanniskirchplatzes ergibt sich nach der Kostenberechnung folgende Kostenverteilung:

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Gesamtkosten          | 117.500,- Euro |
| angestrebte Förderung | 70.500,- Euro  |
| Stadtanteil           | 47.000,- Euro  |

Eine Anliegerbeteiligung ist bei dieser Maßnahme nicht möglich.

Alle Maßnahmen sind in der Finanzplanung für die Jahre 2021/22 eingeplant.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die entsprechenden Förderanträge zu stellen und nach Bewilligung der Mittel den weiteren Innenstadtumbau durchzuführen.

Im Auftrag

Michaela Besecke  
Stadtplanerin

Marion Dirks  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**

nur im Ratsinfosystem

Entwurfspläne für den Umbau der Ludgeristraße und der Kirchstraße sowie den Umbau des Johanniskirchplatzes